

An die
Vorsitzenden der
VDH-Mitgliedsvereine

Kop/Lo 13. September 2022

Vibrissen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der aktuellen Diskussion zur Tierschutz-Hundeverordnung möchten wir Sie über die Position des VDH zum Thema Vibrissen informieren.

Vibrissen (Sinushaare, Tasthaare) gehören zu den haarähnlichen Tastorganen, die eine sensorische Funktion und Bedeutung haben.

- Gemäß § 6 TierSchG ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres verboten. Dieses Verbot bezieht sich in bestimmten Fällen auch auf nachwachsende Körperteile.
- Gemäß § 10 S. 1 Nr. 1 TierSchHuV ist es verboten, Hunde auszustellen, bei denen Körperteile, insbesondere Ohren oder Rute, tierschutzwidrig vollständig oder teilweise amputiert worden sind.

Die Entfernung oder Kürzung von Vibrissen an Hunden fällt unter diese Bestimmungen und ist daher tierschutzwidrig und daher untersagt.

Der VDH-Vorstand hat in seiner Sitzung am 7. September 2022 zur Klarstellung entschieden:

Bei Veranstaltungen des VDH (Ausstellungen, Sportveranstaltungen, Prüfungen) dürfen Hunde mit entfernten und gekürzten Vibrissen nicht teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Leif Kopernik
Hauptgeschäftsführer